

## Informationen zur Bewerbung für das Schuman-Austauschprogramm 2025/2026

### Voraussetzungen für die Bewerbung

- 1) Die Zahl der Bewerbungen pro Schule ist **nicht mehr begrenzt**.
- 2) Die Schülerinnen und Schüler müssen zum **Zeitpunkt der Bewerbung** mindestens **2 volle Schuljahre** den Französisch-Unterricht besucht haben (Beginn in der 5. Klasse -> Bewerbung Klassenstufe 7, Beginn in der 6. Klasse -> Bewerbung Klassenstufe 8, usw.). Davon abweichende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

### Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungen laufen dieses Jahr erneut über die **Civento App**. Die Eltern können über einen Link alle Daten eingeben. Die Bewerbung geht an die ADD und wird im Anschluss digital der Schulleitung (über EPOS) weitergeleitet. Die Schule gibt über einen in der Weiterleitung der Bewerbung kommunizierten Link die Daten der Betreuungslehrkraft sowie die Einschätzung ebenfalls digital ein. Auch die Zustimmung der Schulleitung erfolgt digital über das Portal. Kopien sind daher nicht mehr erforderlich.

### Austauschzeiträume im Schuljahr 2025/2026

- 1.) Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz nach Frankreich/Belgien/Luxemburg:  
**01. Februar – 15. Februar 2026**
- 2.) Schülerinnen und Schüler aus Frankreich/Belgien/Luxemburg nach Rheinland-Pfalz:  
**15. März – 29. März 2026**

**Der Bewerbungsschluss ist am 03. Oktober 2025, Eingangsschluss für die Schulstellannahmen ist der 10. Oktober 2025.**

### Zugang zum Bewerbungsportal für Eltern

Es besteht **keine Sicherheit der Verpartnerung**. Eine Zuweisung in die Wunschregion kann nicht zugesichert werden.

Die Zu- bzw. Absagen werden Mitte bis Ende Dezember versendet. Bitte sehen Sie daher von individuellen Rückfragen bzgl. der Verpartnerung ab.

### Zur Beachtung

Bewerberinnen und Bewerber der Klassenstufe 7 und 8 sollten bereits über die nötige Reife verfügen, einen mehrwöchigen Aufenthalt in einer fremden Familie und Umgebung bewerkstelligen zu können.

Die Teilnehmenden müssen darüber in Kenntnis sein, dass das Tragen von Zeichen oder Kleidungsstücken, mit denen die Schülerinnen und Schüler deutlich sichtbar eine Religionszugehörigkeit bekunden (z.B. Kopftuch, Kippa, großes Kreuz), an französischen Sekundarschulen und Gymnasien verboten ist.

Bei einer Bewerbung für den Schuman-Austausch ist eine Bewerbung im gleichen Schuljahr für den Elsass-Austausch oder den Anna Seghers-Austausch ausgeschlossen.